



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Stiftung Blindenheim: Ersatzneubau Pflege- und Gesundheitszentrum; Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Kohlenberggasse

P200787

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Kohlenberggasse wird verbindlich erklärt.
2. Der Regierungsrat gibt den vorgelegten erläuternden Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Publikation frei.

Begründung

Das in den 1970er-Jahren erstellte Blindenheim entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und kann nach einer eingehenden Prüfung nicht mehr mit vertretbarem Aufwand renoviert werden. Die Stiftung Blindenheim Basel möchte deshalb ein Neubauprojekt entwickeln und das Pflegeangebots von heute 75 auf maximal 100 Pflegebetten inkl. drei Wohngruppen erweitern. Ab März 2021 bis März 2024 kann das Blindenheim für die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit die ehemalige Reha Klinik Chrischona als Umzugsmöglichkeit nutzen. Als Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan wurde ein Projektvorschlag aus einem Auswahlverfahren mit sechs qualifizierten Architekturbüros ausgewählt.

